



Allgemeine Parkordnung "Was gilt für alle"

Diese Allgemeine Parkordnung gilt auch für alle folgenden Bedingungen und Vorschriften:

- Allgemeine RECRON Bedingungen für Dauerplätze, Touristenplätze, Saisonplätze & Gruppenmarkt
- Parkordnung Marina
- Parkordnung für Dauerjahresstellplätze

Die Parkleitung trifft eine verbindliche Entscheidung über alle Themen, die nicht in diesen AGB und Reglementen geregelt sind. Alle Angelegenheiten, die nicht in den genannten Bedingungen und Parkordnungen erwähnt sind, sind nicht erlaubt oder die Parkleitung entscheidet. In verbindlicheren Fällen gilt niederländisches Recht. Anpassungen und Änderungen der Regelungen sind durch die Parkleitung jederzeit möglich.

Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Unternehmer und dem Urlauber über die Vermietung von Unterkünften und Grundstücken. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein untrennbarer Bestandteil der Vereinbarung.

Zustandekommen des Vertrages und Reservierung

- Ein Vertrag über die Vermietung einer Unterkunft kommt durch Angebot und Annahme zustande.
- Eine für beide Seiten verbindliche Vereinbarung kann an der Rezeption des Parks und mittels einer telefonischen oder Online-Reservierung geschlossen werden.
- Ein Vertrag kann nur von einem Urlauber abgeschlossen werden, der 21 Jahre oder älter ist. Ist der Urlauber jünger als 21 Jahre, stellt der Unternehmer zusätzliche Bedingungen. Wenn die Urlauber jünger als 21 Jahre sind, muss der Erwachsene die Urlauber während des gesamten Aufenthalts begleiten.

Online buchen

- Eine verbindliche Vereinbarung kommt zustande, wenn:
 - Der Urlauber stimmt diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu;
 - Der Urlauber füllt alle obligatorischen Informationen aus, um die Reservierung online vornehmen zu können, und schließt die Reservierung dann über die Schaltfläche "Buchung vornehmen", "Reservieren", "Senden" oder eine ähnliche Schaltfläche ab.
 - Der Unternehmer hat dem Urlauber die Reservierung schriftlich bestätigt.
- Nach einer schriftlichen Bestätigung des Parks, per E-Mail oder auf Wunsch des Urlaubers und gegen eine Gebühr per Post wird die Reservierung vom Park bearbeitet und ist für den Urlauber verbindlich.
- Wenn der Urlauber keine Empfangsbestätigung in irgendeiner Form erhalten hat, kann es sein, dass etwas mit der Reservierung schief gelaufen ist und der Urlauber sollte sich mit dem Park in Verbindung setzen. Zu diesem Zeitpunkt hat der Urlauber noch keinen Anspruch auf die Reservierung.

Telefonische Reservierung

- Bei einer telefonischen Reservierung kommt sofort ein Vertrag zustande oder, falls anders vereinbart, mit dem Park in der vereinbarten Weise.
- Mit der Annahme der Reservierung und der Vereinbarung mit dem Urlauber bestätigt der Urlauber auch, dass er mit unseren Datenschutzbedingungen und der DSGVO-Richtlinie einverstanden ist.

Kostenübersicht

- Nach Prüfung und Bearbeitung der Reservierung erhält der Urlauber vom Unternehmer eine Kostenübersicht per E-Mail oder anderweitig wie vereinbart. Wenn diese Kostenübersicht nicht innerhalb von 5 Tagen nach der Buchung eingeht, muss sich der Urlauber mit dem Park in Verbindung setzen, bevor der Urlauber keinen Anspruch auf die Reservierung hat.
- Ungenauigkeiten in der Kostenübersicht müssen dem Park innerhalb von 24 Stunden gemeldet werden.
- Im Falle einer unvorhergesehenen Erhöhung der Belastung durch die Regierung behält sich der Park das Recht vor, die Preise in der Zwischenzeit zu indexieren.

Widerrufsrecht

- Vorgenommene Reservierungen sind für den Urlauber unwiderruflich bindend.
- Ein Rücktrittsrecht (die sogenannte "Bedenkzeit" oder "Bedenkzeit") im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt nicht für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermietung von Unterkünften oder anderen Unterkünften.

Urlauber

- Der Urlauber ist für die Angabe der korrekten Kontaktdaten verantwortlich und muss dem Park jede Änderung seiner Kontaktdaten unverzüglich melden.
- Jeder Urlauber ist verpflichtet, auf erstes Verlangen des Parks oder seines Mitarbeiters seinen Identitätsnachweis vorzulegen.
- Der Urlauber muss zum Zeitpunkt der Buchung mindestens 21 Jahre alt sein.
- Der Urlauber haftet für alle reservierten Miturlauber und für alle Besucher, die er im Park empfängt.
- Die gesamte Korrespondenz wird über die Daten des Urlaubers geführt, der die Reservierung vorgenommen hat.



RECREATIEPARK KASTEEL OOIJEN

Stornierung durch den Urlauber

- Wenn der Urlauber oder sein Stellvertreter aufgrund unvorhergesehener Umstände stornieren muss, muss dies dem Park schriftlich oder telefonisch (während der Bürozeiten) mitgeteilt werden.
- Mit einer Stornierung oder Änderung sind Kosten verbunden.
- Nach der Stornierung erhält der Urlauber einen Stornierungsschein, in dem die Reservierung und die Stornokosten aufgeführt sind.
- Zusätzlich zu den fälligen Reservierungskosten, Versicherungsprämien oder einer zusätzlich gebuchten Leistung schuldet der Urlauber dem Park folgende Beträge:
 - 15% des Mietpreises, wenn Sie 3 Monate (93 Tage) oder mehr vor der geplanten Ankunft stornieren
 - 50% des Mietpreises, wenn Sie zwischen 3 und 2 Monaten (zwischen 92 und 63 Tagen) vor dem geplanten Ankunftsdatum stornieren
 - 75% des Mietpreises, wenn Sie innerhalb von 2 Monaten und 1 Monat (zwischen 62 und 32 Tagen) vor dem geplanten Ankunftsdatum stornieren
 - 90% des Mietpreises, wenn Sie zwischen 1 Monat (31 Tage) und dem Tag vor dem geplanten Ankunftsdatum stornieren
 - 100% des Mietpreises, wenn Sie am geplanten Ankunftsdatum oder danach stornieren

Stornierung durch den Park

- Im Falle höherer Gewalt oder unvorhergesehener Umstände ist der Park berechtigt, die Reservierung zu stornieren. Zu den unvorhergesehenen Umständen und höherer Gewalt gehören unter anderem:
 - Dass die Unterkunft nicht mehr zur Vermietung geeignet ist (z. B. aufgrund von Überschwemmung, Feuer oder aus dringenden Gründen).
 - Dass die Unterkunft nicht mehr verfügbar ist (z. B. aufgrund eines plötzlichen Verkaufs der Unterkunft, einer doppelten Reservierung oder eines Konkurses).
- Der Park wird den Urlauber unverzüglich telefonisch und/oder schriftlich darüber informieren und versuchen, eine gleichwertige Unterkunft zum gleichen Reisepreis anzubieten.
- Wenn keine geeignete Alternative angeboten werden kann oder der Urlauber mit der angebotenen Alternative nicht einverstanden ist, erstattet der Park den bereits gezahlten Reisebetrag ganz oder teilweise, ohne dass der Park dem Urlauber eine Entschädigung schuldet.

Modifizieren

- Wenn der Urlauber eine Reservierung ändern möchte, hängt dies von der Verfügbarkeit ab und ist möglich. Eine Umbuchungsgebühr kann bis zu 28 Tage vor der Ankunft anfallen.
- Die Reservierung darf nach der Änderung nicht billiger sein als die ursprüngliche Buchung.

Substitution

- Die Reservierung kann gegen Zahlung einer Änderungsgebühr vollständig auf einen Dritten übertragen werden. Eine teilweise Übertragung ist nicht zulässig.
- Der Urlauber muss dies dem Park schriftlich mitteilen.
- Bereits gezahlte Beträge gelten als von der erwerbenden Partei bezahlt.
- Die übertragende und die erwerbende Partei müssen dies untereinander regeln.
- Der Ersatz ist erst nach Erhalt der Änderungsgebühr und schriftlicher Bestätigung durch den Park gültig.

Reisepreis und Kosten

- Der Park behält sich das Recht vor, den Reisepreis zu ändern, wenn eine Erhöhung der staatlichen Gebühren oder Steuern Anlass dazu gibt.
- Etwaige Rabattaktionen gelten nicht für bestehende/bereits getätigte Reservierungen und eine Kombination von Rabatten ist nicht möglich.

Bezahlen

- Nach Erhalt der Reservierungsbestätigung ist der Urlauber verpflichtet, die Rechnung gemäß den auf der Reservierungsbestätigung angegebenen Zahlungsbedingungen zu bezahlen.
- Der Gesamtbetrag der Reservierungsbestätigung muss immer vor der Ankunft im Park vollständig bezahlt werden. Einigt sich der Park mit dem Urlauber schriftlich auf eine andere Zahlungsbedingung, ist diese maßgeblich.
- Wenn der Park die vollständigen Zahlungen nicht rechtzeitig erhalten hat, ist der Park berechtigt, den Vertrag aufzulösen (zu stornieren) und den Urlauber für die Stornierungskosten haftbar zu machen. Die Stornokosten werden von den bereits gezahlten Beträgen abgezogen.
- Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise bleiben die Kosten für den gesamten gebuchten Zeitraum fällig.

Pflichten (Mit-)Urlauber

- Der Urlauber und Miturlauber sowie seine eventuellen Besucher sind verpflichtet, die Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der geltenden Parkordnung einzuhalten. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen wird als zurechenbarer Mangel bei der Erfüllung des Vertrags angesehen, der zur Haftung des Urlaubers gegenüber dem Park führt und der Park das Recht hat, den Vertrag aufzulösen.

Haftung

- Der Park haftet nicht für Verlust und/oder Diebstahl (einschließlich Geld), Sachschäden, Schäden oder Verletzungen, die dem Urlauber oder den Urlaubern aus irgendeinem Grund entstehen.
- Die Nutzung der Unterkunft und aller Einrichtungen und Dienstleistungen im/vom Park erfolgt auf Risiko des Urlaubers.
- Der Park übernimmt keine Haftung für unerwartete (Bau-)Aktivitäten in der Nähe der reservierten Unterkunft, Arbeiten an Zufahrts- und/oder Hauptstraßen, Lärmbelästigung durch z.B. Nachbarn, Kirchenglocken, Feuerwerk, Autos, Züge oder landwirtschaftliche Geräte, Belästigung durch Ungeziefer und Umweltprobleme in der Nähe des Parks und/oder der Unterkunft. Und jedes erdenkliche Ärgernis.



RECREATIEPARK KASTEEL OOIJEN

- Von den Urlaubern wird erwartet, dass sie sich über die lokalen Gesetze und Vorschriften im Klaren sind. Der Park übernimmt keine Haftung für die Folgen eines Verstoßes durch den Urlauber.
- Der Urlauber haftet für die Schäden, die während des Aufenthalts an der Unterkunft, der Einrichtung und allen Gegenständen der gebuchten Unterkunft entstehen, unabhängig davon, wer den Schaden verursacht hat. Alle Schäden müssen sofort an der Rezeption gemeldet werden und gehen zu Lasten des Urlaubers. Die Abrechnung dieses Schadens muss zunächst zwischen dem Park und dem Urlauber erfolgen.

Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

- Für Verträge, die auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Parkordnung geschlossen, geändert oder ergänzt wurden, gilt niederländisches Recht, es sei denn, auf der Grundlage zwingender Vorschriften gilt anderes Recht.
- Streitigkeiten über die Vereinbarung können nur dem zuständigen Gericht in Middelburg vorgelegt werden. Wenn es sich bei dem Urlauber um eine natürliche Person handelt, die nicht in Ausübung ihres Berufs oder Geschäfts handelt, wird dem Urlauber eine Frist von mindestens einem Monat, nachdem sich der Park schriftlich auf diese Bestimmung berufen hat, eingeräumt, um schriftlich das nach dem Gesetz für die Beilegung des Rechtsstreits zuständige Gericht zu wählen.

An- und Abreise

- In den Reiseinformationen ist angegeben, ab welcher Zeit die Ferienunterkunft für den Urlauber verfügbar ist. Die Reiseinformationen werden dem Urlauber spätestens 5 Tage nach der Reservierung oder, wenn es sich um eine Last-Minute-Reservierung handelt, so schnell wie möglich zur Verfügung gestellt. Reiseinformationen finden Sie auf der Website oder können an der Rezeption abgeholt werden.
- Verlassen Sie die Unterkunft am Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr. Ausnahmen und auf Anfrage sind auch verspätete Abreisen möglich.
- Stellplätze und Stege müssen am Abreisetag bis 11:00 Uhr leer und sauber sein.
- Der Urlauber ist verpflichtet, die geltenden Abfahrtsregeln einzuhalten, die mit der Reservierungsbestätigung für die betreffende Unterkunft gesendet wurden.

Besucher und Gäste

- Besucher müssen immer an der Rezeption angemeldet werden. Die Aufenthaltsdauer und die zu besuchende Unterkunft bestimmen den zu berechnenden Besucherpreis.
- Der Urlauber, der den Besuch erhält, bleibt jederzeit für den Besuch verantwortlich. Wird ein Besuch nicht angemeldet, wird zusätzlich zum Besuchertarif eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 16 € erhoben. Unerwarteter Besuch nach Schließung der Rezeption muss am nächsten Morgen gemeldet werden.
- Der Park hat das Recht, Besucher oder Gäste jederzeit abzulehnen.
- Pro Gast und Nacht sind Sie verpflichtet, Kurtaxe, Ortstaxe und eventuelle zusätzliche Parkkosten zu zahlen. Die Kurtaxe gilt nicht für Einwohner von Horst a/d Maas.
- Für alle Urlauber und Besucher gelten die gleichen RECRON-Bedingungen und die Parkordnung. Der Urlauber ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Besucher sich dessen bewusst ist.

Strom, Gas und Wasser

- Bei der Buchung wird die maximale Anzahl an Ampere Strom angegeben, die für jeden Standort verfügbar ist.
- Der Urlauber hat dafür Sorge zu tragen, dass der gleichzeitige Verbrauch die zur Verfügung stehenden Ampere nicht überschreitet.
- Es ist strengstens verboten, Zugang zu den Strom- und Gasverteilern des Parks zu gewähren. Wenn es zu einem Stromausfall am/in einem Wohngebiet kommt, muss dies an der Rezeption gemeldet werden, damit es repariert werden kann. Sollte dies häufiger vorkommen, behalten wir uns das Recht vor, die Kosten dem Urlauber in Rechnung zu stellen.
- Im Falle eines Stromausfalls an den eigenen Freizeitgeräten muss der Urlauber vor der Meldung an der Rezeption zunächst seine eigenen Sicherungen überprüfen. Bei einem Stromausfall müssen die Elektrogeräte ausgeschaltet werden, wenn sie nicht automatisch abgeschaltet werden. Bei Mietunterkünften muss sofort die Rezeption angerufen werden. Eine Selbstkontrolle ist in diesem Fall untersagt.
- Bei wiederholten Stromausfällen aufgrund von Überlastung oder Kurzschluss werden zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Urlauber diese Störung verursacht. Beim Abschluss eines Vertrags und bei der Abnahme eines Stellplatzes mit Strom-, Wasser-, Gas- und Abwasseranschluss übernimmt der Mieter des Stellplatzes die volle Verantwortung für alle Mängel, die vom Anschlusspunkt auf dem Gelände bis zu seinen eigenen Freizeitgeräten gezählt werden.
- Es ist strengstens verboten, Strom aus Toilettenblöcken oder anderen Gebäuden oder Gegenständen wie Laternenpfählen zu zapfen. Ein Verstoß gegen diese Regel kann zur Kündigung des Vertrags und zum sofortigen Verweis aus dem Park führen.
- Das Aufladen eines Elektroautos ist an normalen Steckdosen in Ihrer Unterkunft nicht erlaubt. Sie können Ihr Elektroauto an den ausgewiesenen Ladestationen in der Umgebung aufladen.
- Selbst mitgebrachte Strom-, Gas- und/oder Wasserinstallationen müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Bei der Anmietung eines Stellplatzes ist die Verwendung von Flaschengas (Propan oder Butan) mit maximal einer 10-kg-Gasflasche pro Campingausrüstung erlaubt. Diese Flasche muss außerhalb der Campingausrüstung platziert werden und darf nicht vergraben werden. Es sollte immer ausreichend gelüftet werden. Die Nutzung von Gasflaschen liegt in der Verantwortung des Gastes, der sie benutzt.
- Das Heizen mit Öl ist verboten. Gasschläuche dürfen nur verwendet werden, wenn sie zugelassen sind. Butangasschläuche (schwarz) und Propangasschläuche (orange) sollten nicht älter als 2 Jahre sein. Gasdruckregler sollten nicht älter als 5 Jahre sein. Der Unternehmer ist berechtigt, dies zu überprüfen, wobei der (Mit-)Urlauber in diesem Fall auf erstes Anfordern zur Mitwirkung verpflichtet ist.
- Flüssiggastanks, die nicht zur Verlängerung eines Kraftfahrzeugs verwendet werden, sind verboten.



RECREATIEPARK KASTEEL OOIJEN

Einrichtungen des Parks

- Informationen zu den angebotenen Einrichtungen, einschließlich Öffnungszeiten und Gebühren, finden Sie auf der Website. Wenn für die Nutzung von Einrichtungen kein Entgelt erhoben wird, bedeutet dies nicht, dass die Nutzung dieser Einrichtungen kostenlos ist. Aus den online bereitgestellten Informationen können keine Rechte abgeleitet werden.
- Die Nutzung aller Einrichtungen und die Teilnahme an Aktivitäten im Park erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das Schwimmbad ist für Freizeitnutzer und Besucher, die gegen Gebühr im Park übernachten, kostenlos.
- Da der Pool nicht tiefer als 1,35 m ist, sind wir nicht zur Aufsicht verpflichtet. Die Nutzung der Schwimmbäder und der Rutsche erfolgt auf eigene Gefahr.
- Kindern ist es nicht gestattet, das Schwimmbad ohne Begleitung zu benutzen.
- Es ist verboten, Wasser in die Rutsche zu stellen.
- Es ist nicht erlaubt, Hunde in die Zäune des Schwimmbades zu lassen.
- Das Tragen von Schuhen im Schwimmbad ist verboten.
- Der Urlauber ist verpflichtet, das Vorspülbecken zu benutzen, um eine Kontamination des Pools zu verhindern.
- Es ist verboten, in den Pool zu springen oder gefährlich zu springen.
- Gegenstände, die nicht für das normale Spielen im Pool bestimmt sind, sind nicht gestattet.
- Das Trinken von Alkohol im und um das Schwimmbad ist verboten.
- Glaswaren wie Flaschen und Gläser sind am und um den Pool herum strengstens verboten.
- Nach der Benutzung des Schwimmbades ist der Urlauber verpflichtet, alle mitgebrachten Gegenstände und Abfälle zu beseitigen und die Liegewiese ordentlich zu hinterlassen.
- Der Tennisplatz ist kostenlos und kann auf Verantwortung des Urlaubers genutzt werden.
- Während der "Spitzenzeiten" kann der Tennisplatz nur nach Reservierung an der Rezeption genutzt werden. Begrenzen Sie die Spielzeit, wenn auch andere Freizeitspieler den Tennisplatz nutzen möchten, auf maximal 1 Stunde.
- Die Tennisausrüstung kann auf Anfrage an der Rezeption ausgeliehen werden.

Nutzung von Mietunterkünften

- Der Urlauber kann die Unterkunft für die vereinbarte Aufenthaltsdauer nutzen.
- Die Unterkunft wird dem Urlauber in gutem Zustand zur Verfügung gestellt. Wenn der Urlauber der Meinung ist, dass dies nicht der Fall ist, muss er dies unverzüglich an der Rezeption des Parks melden.
- Es ist verboten, die reservierte Unterkunft mit mehr als der in der Reservierung angegebenen maximalen Anzahl von Personen (einschließlich Kindern und Babys) zu nutzen. Der Park kann dem Urlauber die Nutzung der Unterkunft verweigern und den Vertrag ohne Anspruch auf Rückerstattung auflösen. Es ist nicht erlaubt, Besucher ohne vorherige Genehmigung des Parks zu empfangen oder übernachten zu lassen.
- Der Urlauber ist verpflichtet, die Unterkunft und das dazugehörige Inventar pfleglich zu behandeln. Als Mieter ist der Urlauber verpflichtet, die Unterkunft bei Abreise in ordentlichem Zustand zu verlassen. Alle Schäden, die der Urlauber oder ein Miturlauber an oder um die Unterkunft herum verursacht, müssen vom Urlauber vor der Abreise an der Rezeption des Parks gemeldet und sofort nach Feststellung der Schadenshöhe bezahlt werden.
- Die Mietunterkünfte sind jeweils individuell eingerichtet. Es ist nicht erlaubt, Möbel, die in die Unterkunft gehören, nach draußen zu bringen. Garten- und sonstige Möbel dürfen nicht in andere Unterkünfte mitgenommen werden.
- Die Unterkunft darf vom Urlauber nur zu Erholungszwecken genutzt werden, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Unter Erholungszwecken versteht man das, was das Gesetz als Freizeitnutzung vorschreibt.
- Im Falle einer Fehlfunktion der Versorgungseinrichtungen muss die Rezeption informiert werden. Dem Urlauber ist es nicht gestattet, elf Aktivitäten auf unseren Versorgungseinrichtungen durchzuführen.
- Der Urlauber ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre unmittelbare Umgebung in einem ordentlichen und ordentlichen Zustand zu halten.
- Wenn sich der Urlauber nicht in, in der Nähe oder auf der Unterkunft aufhält, müssen alle losen Gegenstände wie Fahrräder, Spielzeug, persönliche Gegenstände usw. in der Unterkunft aufgeräumt, gelagert und außer Sichtweite platziert werden.
- Fahrräder dürfen nicht auf dem Grundstück abgestellt werden.
- Es ist nicht erlaubt, Partyzelte ohne Genehmigung des Parks in Mietunterkünften aufzustellen.
- Bei Verlust von Schlüsseln/Karten etc. werden Kosten in Rechnung gestellt. (für Schlüssel ist dies ein Betrag von € 115,00).
- Es ist nicht gestattet, Schlüssel und/oder Karten im Gebrauch an andere Personen als (Mit-)Urlauber weiterzugeben.
- Bei der Abreise müssen alle Schlüssel, die die Urlauber für ihre Unterkunft erhalten haben, an der Rezeption des Parks abgegeben werden.
- Im Falle der Nichteinhaltung der Abfahrtsregeln der Unterkunft oder der Aufgabe nicht gemeldeter Schäden ist der Park berechtigt, den Schaden von der Kaution abzuziehen oder dem Urlauber in Rechnung zu stellen.

Nutzung der Stellplätze

- Der Unternehmer behält sich das Recht vor, Anweisungen in Bezug auf die Platzierung von Campingausrüstung zu erteilen (oder geben zu lassen).
- Es ist verboten, ein Auto auf einem Stellplatz abzustellen. Diese müssen auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.
- Auf dem Stellplatz kann 1 Wohnmobil/Wohnwagen oder 1 Zelt aufgestellt werden und ein kleines Welpenzelt von maximal 2,5 m x 1 m. Weitere Zelte sind verboten.
- Es ist verboten, sich mit mehr als der vereinbarten Anzahl von Personen auf dem Spielfeld aufzuhalten. Es sind maximal 5 Personen erlaubt.
- Die Anzahl der verfügbaren Ampere Strom ist auf der Buchungsbestätigung des Stellplatzes angegeben. Die maximale Stromstärke kann von Tonhöhe zu Tonhöhe variieren und darf nicht überschritten werden.
- Schalten Sie bei einem Stromausfall die Elektrogeräte aus, wenn sie nicht automatisch abgeschaltet werden, und der Urlauber muss bei einem Stromausfall zunächst seine eigenen Freizeitgeräte überprüfen, bevor er die Rezeption informiert.
- Bei wiederholtem Ausfall und nachweislichem Missbrauch durch den Urlauber werden dem Urlauber zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt.
- Die Nutzung oder das Anzapfen von Strom außerhalb der eigenen Unterkunft ist verboten und kann zur Verweigerung des Parks führen.



RECREATIEPARK KASTEEL OOIJEN

- Das Abwasser muss jederzeit in einem dafür vorgesehenen Tank gesammelt werden. Wenn eine Entwässerungsoption verfügbar ist, sollte diese verwendet werden. Die Ableitung von Abwässern außerhalb des ausgewiesenen Deponiebereichs ist strengstens untersagt.
- Das Ausheben von Gruben und Gräben (Regenrinnen) ist strengstens untersagt.

Gruppen und/oder Sonderfälle

- Der Park behält sich das Recht vor, in bestimmten Situationen und Zeiträumen eine zusätzliche Kautions zu verlangen. Auf dieser Grundlage ist der Park berechtigt, von jeder Gruppe (oder Familie) eine Kautions von bis zu € 500,00 pro Person zu erheben.
- Der Urlauber, der gebucht hat, muss sich bei der Ankunft der Gruppe an der Rezeption melden und alle Namen der Gruppe aufschreiben. Zusätzlich ist die fällige Kautions in Höhe von maximal € 500,00 pro Person zu hinterlegen.
- Die Urlauber akzeptieren die Gemeinschaftsstandards und werden keine Aktivitäten durchführen, die umweltschädlich, gefährlich, schädlich, störend, ungesund und/oder umweltschädlich sein könnten.
- Wenn bei der Ankunft oder während des Aufenthalts festgestellt wird, dass sich unbegleitete Minderjährige (Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne ihre Eltern und/oder Erziehungsberechtigten oder andere Begleitpersonen, die 21 Jahre oder älter sind, reisen), während die Buchung von einem Dritten vorgenommen wurde, der 21 Jahre oder älter ist, Der Park behält sich das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung ohne Rückerstattung des Reisebetrags aufzulösen.
- Der Urlauber, der bucht, während alle anderen Urlauber jünger als 21 Jahre alt sind, muss die Gruppe jederzeit begleiten.
- Im Falle der Abwesenheit dieses Urlaubers, aus welchem Grund auch immer, wird die Gruppe als "unbegleitete Jugendliche" betrachtet und gemäß den oben genannten Bedingungen und Vorschriften als solche behandelt.

Haustiere und andere Tiere

- Soweit Haustiere im Park erlaubt sind, gilt folgendes:
- Nach der Anmeldung ist 1 Haustier (Hund oder Katze) pro Stellplatz/Jahresstellplatz/Unterkunft erlaubt. Eine Anmeldung nach der Reservierung wird als Änderung gewertet und es wird eine Gebühr erhoben.
- Der Urlauber zahlt einen Haustiertarif und je nach gebuchter Unterkunft zusätzliche Reinigungskosten.
- Alle Tiere, außer "normalen" Haustieren, dürfen nicht in den Park mitgebracht werden.
- Haustiere ohne Käfig müssen immer an der Leine geführt werden, außer in einer Unterkunft, und dürfen andere Erholungssuchende oder Besucher des Parks nicht belästigen.
- Haustiere müssen in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgeführt werden. Wenn es keine solchen Steckdosen gibt, müssen Haustiere außerhalb des Parks in den zugelassenen Bereichen ausgeführt werden.
- Der Tierhalter ist verpflichtet, den Kot sofort zu entfernen, auch bei "Unfällen" im Park. Unterlässt der Betreuer dies, werden die Aufräumkosten vom Betreuer/Urlauber zurückgefordert.
- Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind Haustiere an öffentlichen Orten des Parks, wie z. B. Schwimmbädern, Gastronomiebetrieben, Supermärkten usw., nicht erlaubt. Die Ausnahme bilden Assistenzhunde.
- Urlauber sind für die Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen für die Haltung, das Mitbringen und den Aufenthalt eines Haustieres verantwortlich.
- Haustiere müssen immer nachweislich die in den Niederlanden geltenden Gesundheits- und Impfvorschriften erfüllen. Die Nichterfüllung dieser Anforderungen oder die Unfähigkeit, nachzuweisen, dass diese Anforderungen erfüllt sind, kann ein Grund für den Unternehmer sein, das Haustier nicht in der Unterkunft oder im Park zuzulassen.
- Der Urlauber haftet jederzeit für Schäden, die das Haustier an allen Besitztümern des Parks, anderen Freizeitsportlern oder Besitztümern von Erholungssuchenden, Mitarbeitern und Habseligkeiten von Mitarbeitern oder Parteien, die vom Park gemietet wurden, verursacht werden.
- Tiere, die zum Park gehören, dürfen nicht gefüttert oder berührt werden. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Abfall

- Die Kosten für die Reservierung beinhalten die getrennte Entsorgung von Papier, Glaswaren, Grün- und Hausmüll. Diese müssen separat in den entsprechenden Behältern im Park vorgelegt werden. Hausmüll darf nur in einem fest verschlossenen Müllsack entsorgt und in den entsprechenden Behältern abgegeben werden. Loser oder nicht als Haushaltsmüll anliegender Abfall in einem Behälter ist nicht erlaubt. Der versiegelte Müllsack darf auch nicht für die Entsorgung von anderen Abfällen als Hausmüll verwendet werden.
- Das Hinterlassen von Lebensmitteln im Park ist aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Ungeziefer strengstens verboten.
- Abfälle müssen in den entsprechenden Behältern (getrennt) abgegeben werden.
- Es ist nicht erlaubt, Müll neben den Containern oder an anderer Stelle im Park zu platzieren. Der Abfall muss in geschlossenen Plastiktüten verpackt werden.
- Alle anderen Rest- und Sperrmüll müssen grundsätzlich vom Urlauber selbst entsorgt werden. Sollte dies nicht möglich sein, kann es vorübergehend an der Rezeption angeboten werden und kann auf rechtzeitige Anfrage zu einem festen Kilopreis genommen werden.
- Es ist nicht gestattet, Grünabfälle (Schnitt- und Mähabfälle) in den Behältern zu entsorgen. Zu diesem Zweck wurden ausgewiesene Grün- und Schnittabfälle abgelegt. Es ist verboten, Blumen zu pflücken, Äste oder Sträucher auszureißen oder Nägel in Bäume zu treiben. Auch das Graben von Löchern und das Beschädigen von öffentlichen Grünflächen ist nicht erlaubt.
- Urinieren in der Öffentlichkeit o.ä. ist nicht erlaubt und kann Konsequenzen nach sich ziehen.

Atmosphäre, Schlaf und Belästigung

- Gemeinsam schaffen wir eine angenehme Atmosphäre im Park. Belästigung in jeglicher Form passt dazu nicht. Wir setzen auf das Verantwortungsbewusstsein und den Anstand der Urlauber.
- Der Urlauber muss sich ordentlich und ruhig verhalten und aufeinander Rücksicht nehmen. Respektieren Sie das Eigentum anderer Menschen, Ruhe und Privatsphäre.
- Zwischen 23:00 Uhr und 7:00 Uhr muss auf eine gute Nachtruhe geachtet werden. Erholungssportler müssen sich strikt an den Schlaf dieser Nacht halten. Das bedeutet unter anderem, keine lauten Gespräche, Musik oder andere Geräusche zu hören. Außerdem dürfen in diesem Zeitraum keine motorisierten Fahrzeuge benutzt werden.
- Die Schranke ist zwischen 23:00 Uhr und 7:00 Uhr für den eingehenden Verkehr gesperrt. Der abgehende Verkehr kann den Park verlassen.



RECREATIEPARK KASTEEL OOIJEN

- Es ist nicht gestattet, Musikträger, Musikinstrumente und andere Gegenstände, die Lärmbelästigungen verursachen oder verursachen können, in einer Weise zu verwenden, die eine Belästigung verursacht.
- Öffentliche Trunkenheit ist verboten. Dem Urlauber ist es nicht gestattet, geöffnete Flaschen und/oder Dosen mit alkoholischen Getränken außerhalb der Unterkunft zu tragen, außer auf der dazugehörigen Terrasse. Wir werden dies überwachen und durchsetzen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Wartungs- und Reinigungsarbeiten/Störungen

- Der Park behält sich das Recht vor, ab 08:00 Uhr Arbeiten rund um die Unterkunft durchzuführen.
- Dringende Störungen, die der Parkrezeption gemeldet werden, werden so schnell wie möglich behoben.
- Mitarbeiter oder Unternehmen oder Personen, die vom Park beauftragt werden, haben jederzeit das Recht, die gemieteten Unterkünfte zur Inspektion und/oder zur Durchführung von Wartungsarbeiten zu betreten, ohne dass der Gast Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge hat. Der Park hat auch das Recht, Gebäude und Anlagen für Instandhaltungsarbeiten vorübergehend außer Betrieb zu nehmen, ohne dass der Urlauber Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der gezahlten oder zu zahlenden Kosten hat.
- Der Unternehmer wird einen solchen Besuch ankündigen. In dringenden Fällen kann der Unternehmer von einer solchen Ankündigung absehen.

Verkehr und Parken

- Sofern nicht anders angegeben, ist ein Kraftfahrzeug pro Unterkunft erlaubt.
- Dem Urlauber wird ein Schrankenpass ausgehändigt, im Austausch dafür, ob eine Kautionsleistung wurde oder nicht. Dieser Pass ist persönlich und gilt für jeweils 1 Fahrzeug. Es ist also nicht erlaubt, andere Fahrzeuge oder mehrere Fahrzeuge hintereinander im Park stehen zu lassen.
- Der Urlauber ist verpflichtet, unverzüglich alle Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften sowie die Anweisungen des Personals zu befolgen.
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze sind für Erholungssuchende bestimmt. Die Parkplätze, die sich auf dem Grundstück der Mietunterkunft befinden, sind für die private Nutzung bestimmt.
- Das Parken auf den Straßen ist jederzeit verboten, und es ist auch nicht erlaubt, mit dem Auto auf unbefestigten oder nur teilweise asphaltierten Flächen des Parks oder der Stellplätze zu fahren. Dadurch werden Bankette und Vegetation beschädigt.
- Das Parken und Be- bzw. Entladen darf nur auf dem verfügbaren Parkplatz am Park erfolgen.
- Im Hinblick auf Notfälle und Anlieferungen und Zustellungen (von Rettungsdiensten) müssen Wege, Zufahrtsstraßen und Schranken stets frei von Kraftfahrzeugen und anderen Hindernissen bleiben.
- Es ist nur der lokale Verkehr erlaubt.
- Im Park gelten die normalen Verkehrsregeln. Eine Ausnahme davon ist die Höchstgeschwindigkeit auf dem Park für alle Fahrzeuge von 5 km pro Stunde, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
- Fußgänger und Kinder haben immer Vorfahrt.
- Kraftfahrzeuge von Besuchern sind im Park nicht erlaubt. Registrierte Besucher können auf Parkplätzen außerhalb der Schranke parken. Eine Ausnahme kann für registrierte Besucher gemacht werden, die im Besitz eines Behindertenausweises sind.
- Besuchern ist es nicht gestattet, die Schrankenkarte des Freizeitnutzers für das Fahren im Park zu verwenden.
- Wenn ein Urlauber die oben genannten Regeln nicht einhält, behält sich die Direktion das Recht vor, dem Urlauber sofort den Zugang zum Park mit dem Fahrzeug zu entziehen, einschließlich der Sperrung des Schrankenpasses. Bei Verstößen gegen diese Parkregeln behält sich der Park das Recht vor, das Fahrzeug auf Kosten des Urlaubers zu entfernen.
- Der Unternehmer behält sich das Recht vor, die im Park geltende Parkpolitik zu ändern.

Post und Pakete

- Die eingehende Post wird in alphabetischer Reihenfolge (nach Nachnamen) in die Briefkästen an der Rezeption des Parks eingeworfen. Die Post wird in dafür vorgesehene Kartons gelegt. Die Abholung der Sendungen liegt in der eigenen Verantwortung des Gastes. Der Unternehmer haftet nicht für verlorene oder beschädigte Sendungen und/oder Pakete.

Sanitäranlagen

- Die Sanitäranlagen sind nur für die Nutzung durch die Gäste des Campingplatzes bestimmt. Alle anderen Freizeitnutzer haben ihre eigenen Einrichtungen im Freizeittool.
- Es ist verboten, die auf dem Gelände befindlichen Toilettenblöcke für andere als die vorgesehenen Zwecke zu verwenden. Benutzen Sie die Toilettenblöcke und andere sanitäre Einrichtungen entsprechend guter Hygiene und Sauberkeit.
- Schwer verdauliche Stoffe wie Damenbinden, Windeln, Plastik etc. sollten auf keinen Fall in der Toilette abgelagert werden. Kindern unter 6 Jahren ist die Benutzung des Toilettengebäudes nur unter Aufsicht gestattet. Von den Gästen wird erwartet, dass sie die Gebäude nach der Nutzung sauber hinterlassen. Gäste von Dauerstellplätzen und Mietunterkünften dürfen das Sanitärgebäude nicht benutzen, sofern nicht anders vereinbart. Sie verfügen über eigene Einrichtungen.
- Nur Campinggäste dürfen die sanitären Anlagen im Sanitärgebäude nutzen.
- Gästen, die eine Unterkunft oder einen Jahresplatz mieten, ist es untersagt, die Sanitäranlagen zu benutzen. Ausnahmsweise kann von der Parkleitung davon abgewichen werden.

Sicherheit

- Den Anweisungen des Parks oder seines Vertreters ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Es ist nicht gestattet, Reparaturen an Kraftfahrzeugen durchzuführen und/oder Kraftfahrzeuge im Park zu waschen, es sei denn, es besteht eine ausdrückliche Gelegenheit dazu.
- Es ist verboten, beschädigte oder verschrottete Fahrzeuge, Anhänger oder andere Fahrzeuge und/oder Schiffe sowie andere Güter oder Stoffe, die möglicherweise aus dem Gebrauch genommen wurden, abzustellen oder zu lagern.



RECREATIEPARK KASTEEL OOIJEN

- Es ist verboten, eigene Motorroller, Mopeds, Elektroroller und/oder andere elektrisch betriebene Verkehrsmittel (mit Ausnahme eines Autos und/oder Elektromobils) im Park zu benutzen. In besonderen Fällen kann nach Ermessen des Parks eine Ausnahme von diesem Verbot gewährt werden. Diese Befreiung gilt nur, wenn sie schriftlich erteilt wurde.
- Offenes Feuer ist verboten. Aufgrund der Brandgefahr ist es verboten, Kerzen ohne Anwesenheit von Personen brennen zu lassen, brennende Zigarren, Zigaretten und Streichhölzer wegzuerwerfen. Das Vorhandensein von brennbaren und/oder explosiven Stoffen ist verboten.
- Die Nutzung eines Grills im Park ist erlaubt, solange er mindestens 3 Meter von Bäumen, Sträuchern, Zäunen, Gebäuden, Freizeitgeräten und der Unterkunft entfernt ist. Ein Eimer mit ca. 10 Litern Wasser sollte für den Notfall in Reichweite des Grills bereitstehen. Als Brennstoff für den Grill dürfen nur Strom, Gas, Holzkohle und Briketts verwendet werden.
- Einweggrills dürfen aufgrund der Brandgefahr erst nach dem Löschen und Abkühlen in den entsprechenden Behältern entsorgt werden.
- Der Park behält sich das Recht vor, die Nutzung eines Grills unter besonderen Umständen zu verbieten.
- Kommt es aus irgendeinem Grund zu einem Brand, muss der Gast sofort Alarm schlagen, damit das Feuer so schnell wie möglich gelöscht werden kann. Informieren Sie die Rezeption so schnell wie möglich, danach können wir unser Brandprotokoll und unser Notfallteam aktivieren.
- Drogen in den Unterkünften und im gesamten Park zu konsumieren oder zu besitzen.
- Die Verwendung oder der Besitz von Feuerwerkskörpern und Waffen ist gesetzlich verboten.
- Schankanlagen mit Druckzylindern auf, um und in der Unterkunft zur Verfügung zu haben

Verboten an allen Aufenthaltsorten:

- Badewannen mit einem Durchmesser von mehr als 120 Zentimetern oder einer Höhe von mehr als 25 Zentimetern;
- Handel oder Werbung für gewerbliche und industrielle Produkte.
- In Wort und Schrift Propaganda für jede politische oder religiöse Zugehörigkeit zu machen.
- Organisation von Veranstaltungen, Durchführung von Sammlungen usw. ohne ausdrückliche Genehmigung des Unternehmers.
- Verursachen Sie Schäden oder dringen Sie in umliegendes Ackerland ein.

Verloren/Gefunden

- Fundsachen können an der Rezeption des Parks abgegeben werden.
- Auf Wunsch eines bereits abgereisten Urlaubers kann der Fundgegenstand auf Kosten und Gefahr (Nachnahme) des Urlaubers versendet werden.
- Der Park haftet niemals für Schäden am gefundenen Gegenstand.
- Meldet sich der Eigentümer eines Fundgegenstandes nicht innerhalb eines Monats nach Übergabe des Fundgegenstandes, so wird davon ausgegangen, dass der Eigentümer den Besitz aufgegeben hat.

Beschwerden

- Wenn der Urlauber während seines Aufenthalts im Park eine Beschwerde hat, muss diese unverzüglich an der Rezeption gemeldet werden.
- Der Park wird in Absprache mit dem Urlauber eine passende Lösung finden.
- Beschwerden, die später als nach der Abreise aus dem Park gemeldet werden, werden nicht bearbeitet, es sei denn, es war nicht möglich, sie früher zu melden. Hierfür kann folgende E-Mail-Adresse verwendet werden: info@kasteelooijen.nl. Die Beschwerde, eine eventuelle Buchungsnummer, die Kontaktdaten des Urlaubers und alle anderen Informationen, die der Park für die Bearbeitung der Beschwerde benötigt, müssen angegeben werden.

Privacy

- Einen Verweis auf die Datenschutzerklärung des Parks finden Sie auf der Website.
- Wir halten uns an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) des geltenden europäischen Datenschutzrechts.
- Das Fotografieren oder Filmen von Mitarbeitern oder Firmen/Personen, die vom Park eingestellt wurden, ohne Genehmigung ist strengstens untersagt.
- Es ist verboten, Kameras auf Parkplätzen, Nachbargrundstücken, benachbarten Unterkünften, öffentlichen Plätzen und öffentlich zugänglichen Plätzen im Park zu platzieren oder zu richten.
- Für das Fliegen von Drohnen gelten die offiziellen europäischen Vorschriften. Das Überfliegen von Menschenmengen, angrenzenden Gebäuden und Bereichen um Flughäfen und andere Flugverbotszonen ist verboten. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regeln folgt eine Verwarnung und/oder ein Bußgeld und die Drohne kann beschlagnahmt werden. Informieren Sie sich immer vorab auf der Website der nationalen Regierung und auf der Drohnenkarte.
- Nehmen Sie immer Rücksicht auf andere Erholungssuchende und respektieren Sie die Privatsphäre und Ruhe aller Erholungssuchenden im Park.

Beachtung

- Die Vereinbarungen, Bedingungen und Regeln aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von RECRON und der Parkordnung sind verbindlich und lassen keine Auslegung zu.
- Der Urlauber ist verpflichtet, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Parkordnung enthaltenen Vorschriften und Regeln strikt einzuhalten und die Anweisungen des Parks oder seines Vertreters in jeglicher Form und in jedem Zusammenhang strikt zu befolgen. Dies gilt auch für die Regeln, die für die Nutzung der Einrichtungen gelten.
- Im Falle eines Verstoßes gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Regeln sowie im Falle der Nichtbefolgung der Anweisungen des Personals ist der Unternehmer berechtigt, den Gast aus dem Park zu verweisen, wodurch der weitere Zugang zum Park verweigert wird, ohne dass der Urlauber Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung und/oder einen Rabatt auf die gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge hat, unbeschadet des Rechts des Unternehmers, eine Entschädigung für den durch den Verstoß verursachten Schaden zu verlangen.
- In der Regel wird zuerst eine Warnung ausgesprochen. Der Park behält sich das Recht vor, im Falle einer (ersten) Verwarnung eine zusätzliche Kautionszahlung vom Urlauber zu verlangen. Wenn diese zusätzliche Kautionszahlung nicht sofort gezahlt wird, ist der Unternehmer berechtigt, den Urlauber, der die Verwarnung erhalten hat, aus dem Park zu verweisen und dem Urlauber den Zugang zum Park zu verweigern.
- In dringenden Fällen kann nach Ermessen des Parks darauf verzichtet werden und es wird eine sofortige Entfernung durchgeführt und dem Urlauber der Zugang zum Park verweigert.



RECREATIEPARK KASTEEL OOIJEN

- Bei einer (ersten) Verwarnung muss der Urlauber oder einer der Miturlauber dies unterschreiben. Wenn Sie nicht unterschreiben, wird dies als Verweigerung der Einhaltung der Regeln des Parks angesehen, und der Park oder sein Vertreter kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen und den Zugang verweigern, ohne den gezahlten Reisebetrag zurückzuerstatten.
- Im Falle eines Verstoßes gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die darin enthaltenen Regeln sowie im Falle eines Verstoßes gegen die in der Parkordnung genannten Verbote und im Falle der Nichtbefolgung der Anweisungen des Personals ist der Park berechtigt, den Urlauber aus dem Park zu verweisen, wodurch der weitere Zugang zum Park verweigert wird, ohne dass der Urlauber Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung oder einen Rabatt auf die gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge hat, unbeschadet des Rechts des Parks, auf irgendeine Weise eine Entschädigung für den Schaden zu verlangen, der durch den Verstoß und die Begleichung desselben verursacht wurde. Der Park ist berechtigt, den oben genannten Schaden von der geleisteten Kautions abzuziehen.